

PENSIONSKASSEN BRIEF

DES FACHVERBANDES DER PENSIONSKASSEN

1/2019 · 17.1.2019



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die österreichischen Pensionskassen wachsen weiter: Mit Ende 2018 haben neun Pensionskassen bereits ein Vermögen von knapp 22 Mrd. Euro für mittlerweile über 947.000 Personen verwaltet. Damit haben schon beinahe 1 Million Österreicher eine betriebliche Zusatzpension - die Pensionskassen sind eindeutig der größte private Pensionszahler Österreichs.

2018 war auf den Finanz- und Kapitalmärkten ein sehr volatiles Jahr - vor allem im 4. Quartal. Das wirkte sich 2018 auf die kurzfristige Performance aus: Sie lag Ende 2018 bei minus 5,18 Prozent (nach plus 6,13 Prozent im Vorjahr). Das für die Pensionskassen-Kunden besonders wichtige langjährige durchschnittliche Jahresergebnis über 28 Jahre liegt allerdings inklusive dem Jahr 2018 bei plus 5,17 Prozent pro Jahr.

Neben der Darstellung und Analyse dieses Jahres-Ergebnisses berichten wir Ihnen von den ersten Pensionskassen-Gesprächen im November 2018 und von der Verleihung einer Ehrenmedaille an AK Präsident a.D. Prof. Kaske. Abgerundet wird dieser Pensionskassenbrief mit einem interessanten Bericht zur Fachtagung über die Umsetzung der neuen europäischen Pensionsfondsrichtlinie (EbAV II).

Wir wünschen Ihnen ein sehr gutes Jahr 2019, eine interessante Lektüre und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Mag. Andreas Zakostelsky
Obmann

Dr. Fritz Janda
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Veranlagungsergebnis 4. Quartal 2018	3
Wirtschaftlicher Ausblick - Mag. Günther Schiendl	6
Verleihung Ehrenmedaille an AK Präsident a.D. Prof. Kaske	12
Pensionskassen-Gespräche am 14. November 2018	14
Tagungsbericht zur Fachtagung „Handlungsbedarf bei der Umsetzung der neuen europäischen Pensionsfondsrichtliche (EbAV II) in den Pensionskassen und der FMA	18
Über den Fachverband der Pensionskassen	21

Pensionskassen: Bald mehr als 1 Million Österreicher mit Zusatzpension

Die heimischen Pensionskassen wachsen weiter: Mit Ende 2018 verwalten neun Pensionskassen bereits ein Vermögen von knapp 22 Mrd. Euro für mittlerweile über 947.000 Personen. Damit sind die Pensionskassen der größte private Pensionszahler Österreichs. Die weltweite Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte wirkte sich 2018 auf die kurzfristige Performance aus: Sie lag Ende 2018 bei minus 5,18 Prozent (nach plus 6,13 Prozent im Vorjahr). Das für die Pensionskassen-Kunden besonders wichtige langjährige durchschnittliche Jahresergebnis über 28 Jahre liegt inklusive dem Jahr 2018 bei plus 5,17 Prozent pro Jahr.

„Starke Schwankungen an den internationalen Börsen wie 2018 kommen selten vor, aber es gibt sie. Sie sind Teil des langfristigen Verlaufs im Sinne eines normalen Investitionszyklus. Langfristig ändert das nichts am Erfolg der Kapitalmärkte und am heimischen Pensionskassen-System“, erklärt Mag. Andreas Zakostelsky, Obmann des Fachverbandes der Pensionskassen. „Für unsere Kunden und deren Zusatzpensionen zählen insbesondere die langfristigen Erträge über Jahre bzw. Jahrzehnte. Dieses langjährige durchschnittliche Jahresergebnis der Pensionskassen über 28 Jahre liegt inklusive dem Jahr 2018 bei plus 5,17 Prozent pro Jahr“, ergänzt Zakostelsky.

Pensionskassen haben Reserven gebildet

Aufgrund der guten Veranlagungsergebnisse der letzten Jahre haben die Pensionskassen Reserven gebildet. Diese „Schwankungsrückstellungen“ bewirken, dass sich Schwankungen auf den Kapitalmärkten nicht so stark auf die Pensionshöhe auswirken. Eine Schwankungsrückstellung ist mit dem Reservekanister eines Autos vergleichbar.

Weiterentwicklung: Vorschlag General-Pensionskassenvertrag

Die Pensionskassen arbeiten laufend an der Weiterentwicklung der betrieblichen Altersvorsorge (2. Säule). Mit Maßnahmen zum Ausbau soll ein nachhaltiger Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut geleistet werden. Ein Vorschlag in diesem Sinne ist der General-Pensionskassenvertrag.

Bislang können Arbeitnehmer, die bereits einen Pensionskassen Vertrag haben, das in einer Vorsorgekasse (Abfertigung Neu) sowie auch in der „Abfertigung Alt“ angesparte Guthaben bei Pensionsantritt steuerbegünstigt in die Pensionskasse übertragen und dadurch in eine lebenslange Rente umwandeln lassen. Das soll in Zukunft auch für all jene Menschen in Österreich möglich sein, in deren Unternehmen noch keine Pensionskassen-Lösung vereinbart ist. Ihnen soll es mittels eines „General-Pensionskassenvertrages“ (d.h. mit standardisierten Bedingungen) ebenfalls ermöglicht werden, ihre Abfertigung an eine Pensionskasse zu übertragen und dadurch eine lebenslange Rente zu erhalten. Dies wird allen Österreicherinnen und Österreichern ab sofort die Möglichkeit einer Zusatzpension eröffnen.

Steuerreform 2020: Impulse für die weitere Verbreitung des Pensionskassenmodells

Im Rahmen der avisierten Steuerreform 2020 der Bundesregierung gibt es zudem einige Möglichkeiten, um die weitere Verbreitung des Pensionskassenmodells zu fördern: Die steuerliche Absetzbarkeit der Arbeitgeberbeiträge zu einer Betriebspension ist seit langem geregelt. Wichtig wäre hier eine Gleichstellung der Arbeitnehmerbeiträge, d. h. die steuerliche Absetzbarkeit auch von Eigenbeiträgen der Arbeitnehmer. Zudem wäre es sinnvoll, bei kleinen Einkommen anstelle der steuerlichen Absetzbarkeit ein Prämienmodell vorzusehen, damit die Wirksamkeit für den einzelnen garantiert wird (Geringverdiener-Modell).

Arbeitgeber-Eigenbeiträge

Weiterer Veränderungsbedarf ergibt sich beim Thema „Arbeitgeber-Eigenbeiträge“: Derzeit sind zwar die Beiträge eines Unternehmens für die Mitarbeiter (Arbeitgeber-Beiträge) steuerlich absetzbar, nicht jedoch die Beiträge dieses Unternehmens für den ebenfalls mitarbeitenden „geschäftsführenden Gesellschafter“ (so genannte Arbeitgeber-Eigenbeiträge). Hier besteht Änderungsbedarf.

„Die Bundesregierung hat ein klares Bekenntnis zum Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge abgegeben. Ich bin zuversichtlich, dass dies im Interesse der Österreicherinnen und Österreicher in den kommenden Monaten in Angriff genommen werden wird“, erklärt Andreas Zakostelsky.

Herausforderndes Jahr, schlechtester Dezember an den Aktienmärkten seit über 80 Jahren macht Hoffnung auf ausgeglichene Veranlagungsergebnisse zunichte

Erstmal seit den 1930er Jahren keine relevante Assetklasse mit positivem Ertrag

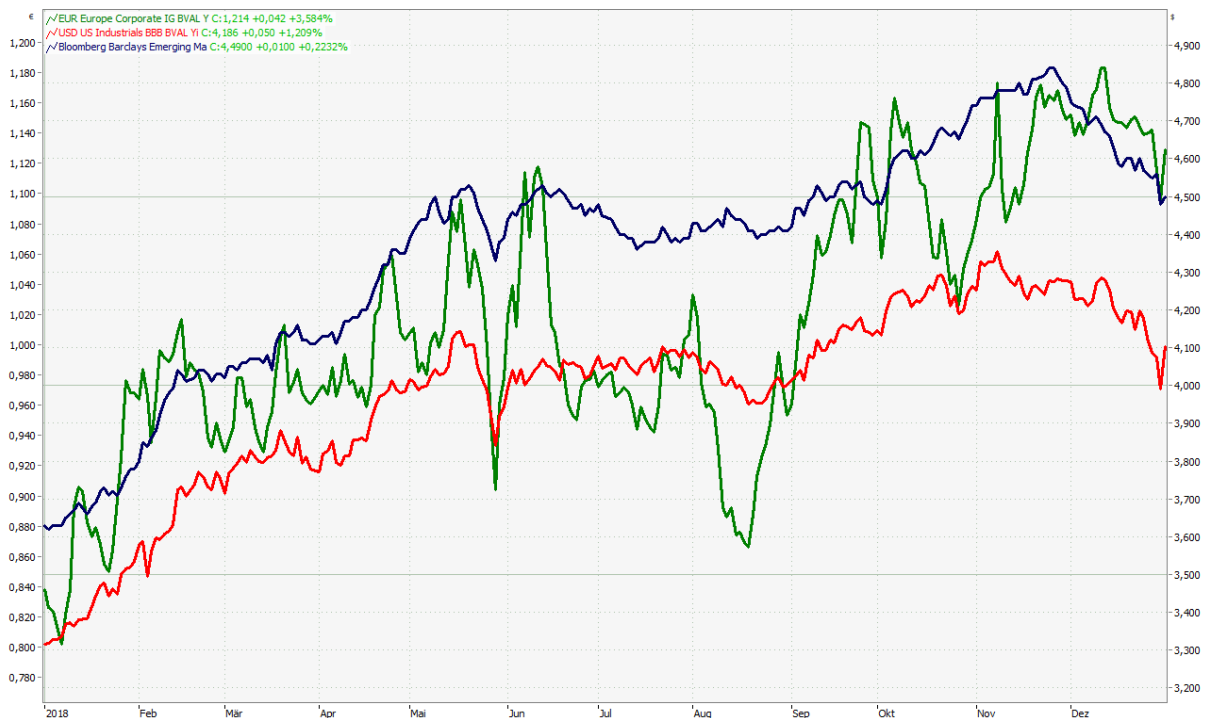
Von Mag. Günther Schiendl, Vorstand der VBV Pensionskasse AG

Die Erwartungen an das Veranlagungsjahr 2018 waren nach dem hervorragenden Jahr 2017 von Anfang an etwas gedämpft. Bis Ende September hinein handelte es sich 2018 i.w. um ein „Null-Jahr“, d.h. die Veranlagungserträge schwankten von Monat zu Monat vergleichsweise wenig und das ytd-Ergebnis lag demgemäß um die Nulllinie.

Guter Start ins Börsenjahr 2018

2018 hatte an allen Aktienmärkten gut begonnen, schon Ende Jänner konnten sich Investoren über schöne Kursgewinne freuen. Aktienkursrückgänge Anfang Februar aufgrund höherer als erwarteter US-Inflationsdaten lösten Befürchtungen über mehr und höhere Zinsanhebungen durch die US-Notenbank als erwartet aus und wurden durch den Volatilitätsfonds-Crash nochmals verstärkt. Danach folgte i.w. eine Seitwärtsentwicklung, bis auf die USA, wo insbesondere in den Technologie- und Social-Media-Aktien wieder hohe Kursgewinne erzielen werden konnten. Positiv wirkten in den Folgemonaten in den USA die expansive Fiskalpolitik, die konsequente und gut verträgliche Anhebung der Leitzinsen sowie insgesamt das relativ beste Wirtschaftswachstum weltweit - letztlich eine Funktion geschäftsorientierter Finanz-, Wirtschafts- und Fiskalpolitik.

Der stetige und durchaus deutliche Anstieg der Renditen bei Unternehmensanleihen insbesondere in den USA und Emerging Markets, weniger in Europa, wurde von vielen Investoren lange Zeit zu wenig wahrgenommen.



Quelle: Bloomberg

In Europa war eine nachlassende Wachstumsdynamik zu verzeichnen, vor allem aber belasteten politische Themen die Stimmung in der Wirtschaft und auf den Finanzmärkten: die italienische Regierung(sbildung), die Krise in der Türkei und der Brexit 2019. Der aufziehende Handelskrieg zwischen den USA und China, vorübergehend aber auch Europa, trug zu einer Verunsicherung bei den exportorientierten Unternehmen und nachlassender Wirtschaftsdynamik bei.

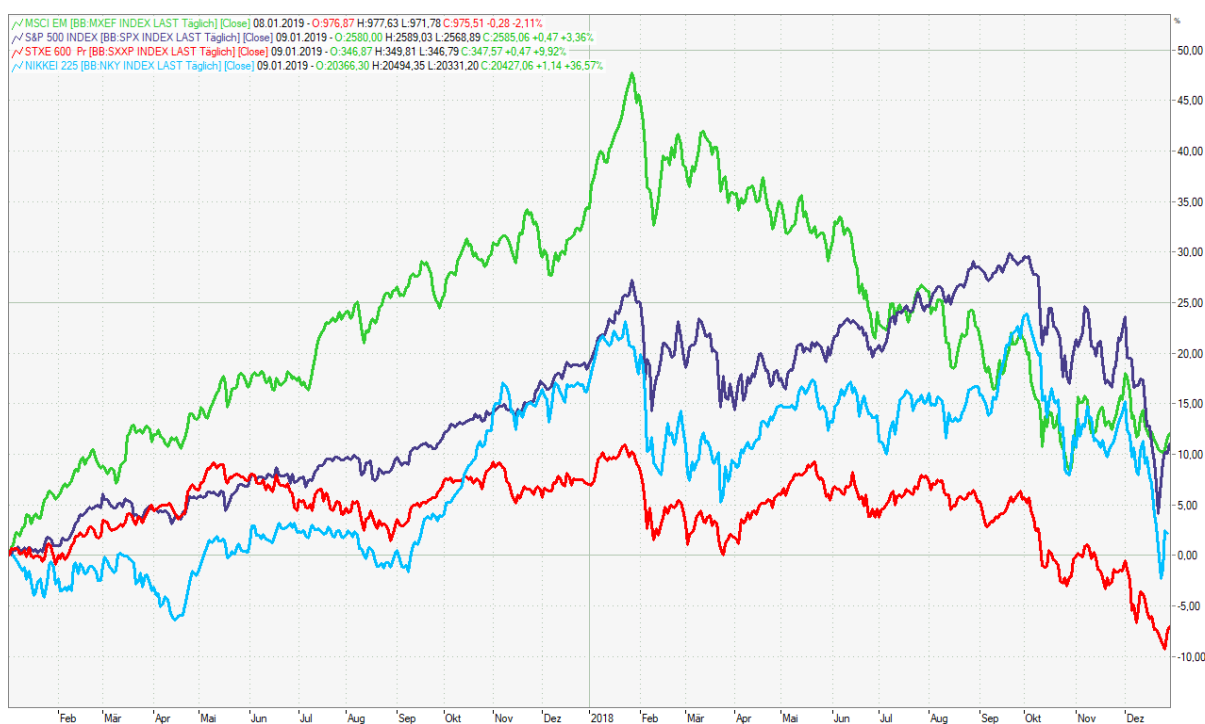
„You’re fired!“ - Personeller Verschleiß in der Trump-Administration

Der Führungsstil Donald Trumps kostete zahlreiche Opfer unter den Ministern und Beratern. Gegen Jahresende 2018 verließ mit dem Rückzug von Chief of Staff John Kelly der letzte „Erwachsene“ das Weisse Haus.

Im Oktober kam es infolge von Andeutungen über weitere Zinserhöhungen von US-Notenbank-Chef Powell zunächst zu Kursverlusten bei Anleihen und dann bei Aktien. Eine partiell invers gewordene Zinskurve löste ob ihrer vermeintlichen

Vorhersagekraft einer Rezession in den USA weitere Ängste und einen Anstieg der Risikoprämien von Unternehmensanleihen (va. High Yield, aber auch Investmentgrade Bonds) aus, ebenso neuerliche Verkäufe von Aktien.

Besonders hoch waren die Kurseinbrüche bei langjährigen Börsenlieblingen US-Technologie- und Social-Media-Aktien. Der US-Aktienmarkt, der sich bis dahin (und seit Jahren) deutlich besser als die anderen Aktienmärkte weltweit entwickelt hatte, verlor diesen Vorsprung zunehmend. Der fast 10-jährige ‚bull market‘ in den USA hatte vermehrt Anzeichen eines möglichen Endes gezeigt. In Europa liegen viele Aktienindices noch immer unter den Niveaus vor der großen Finanzkrise.

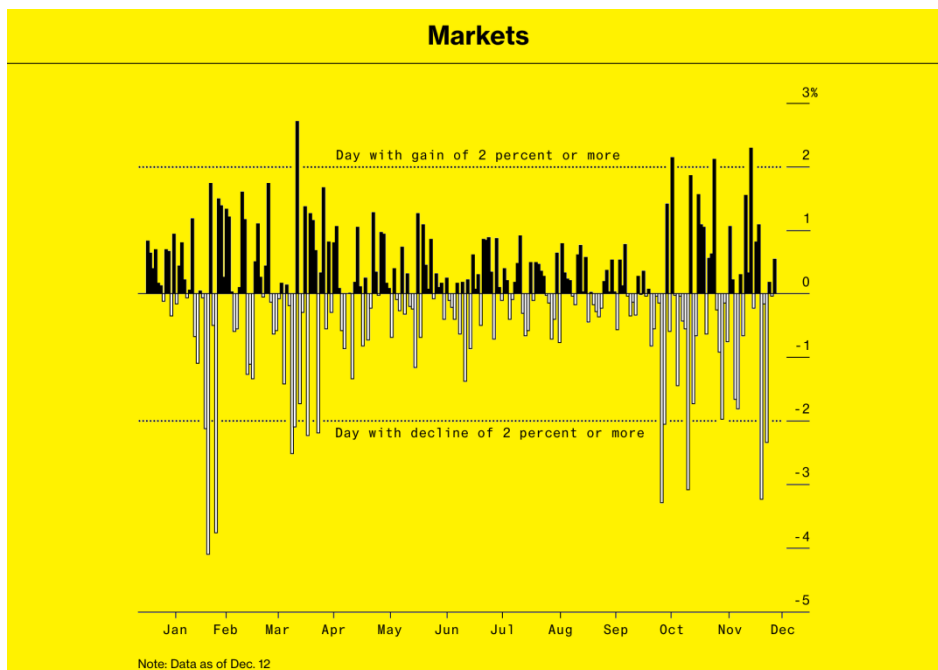


Quelle: Bloomberg

Extrem hohe Volatilität und Kursverluste gegen Jahresende

Die letzten Handelstage 2018 waren von heftigen Kursrückgängen und extremer Volatilität vornehmlich an den US-Aktienmärkten geprägt. Die Kursrückgänge allein

im Dezember waren die höchsten seit den 1930er Jahren und in einer Periode einer an sich geringerer Liquidität gegen Jahresende erhöhten die Handelsaktivitäten von „algo tradern“, „high-frequency tradern“ und „risk parity funds“ die Kursausschläge. 2018 geht auch als ein Jahr dichotomer Volatilitätsprofile der Aktienmärkte in die Geschichte ein. Das erste und das vierte Quartal waren hochvolatil – die Grafik zeigt die Anzahl der Börsentage mit mehr als 2 %-Punkten täglichen Kursgewinnen oder Kursverlusten; dazwischen lag eine Phase vergleichsweise niedriger Volatilität im zweiten und dritten Quartal.



Quelle: Bloomberg

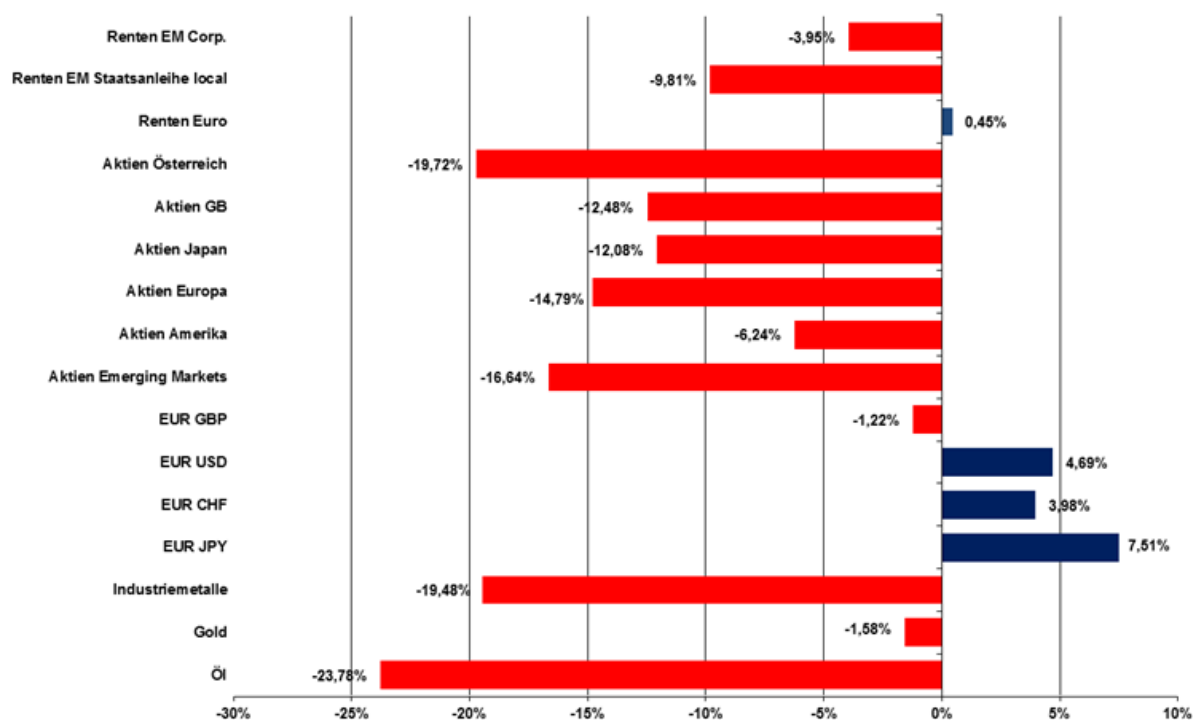
Was waren die realwirtschaftlichen und politischen Ursachen für die Entwicklung 2018?

Eine der maßgeblichen Ursachen war, dass die US-Wirtschaft ihren Plafond erreicht hatte – Wachstum, Beschäftigung, Gewinnentwicklung der Unternehmen – es konnte von hier aus nicht mehr besser werden, sondern mehr und mehr bestand die Gefahr einer Überhitzung. Aus diesem Grund erhöhte die US-Notenbank wie angekündigt konsequent die Leitzinsen. Zudem forderten die Handelssanktionen der USA gegen

China zunehmend ihren Tribut in Umsatz- und Gewinnentwicklung der Unternehmen. In Europa beeinträchtigten der Budgetstreit der italienischen Regierung mit der EU, das nicht enden wollende Brexit-Drama sowie die Technologie- und Glaubwürdigkeitsprobleme der deutschen Autoindustrie das Wirtschaftsklima. Die Emerging Markets litten unter einem stärkeren USD und gestiegenen US-Leitzinsen.

Hätten die Pensionskassen das negative Ergebnis verhindern können?

Nein, nicht wirklich. Ende 2018 waren alle relevanten investierbaren Assetklassen deutlich im Minus und die gesamten Pensionsgelder hätten auch auf Dauer nicht auf Bankkonten geparkt werden können. Das wäre keine ausreichende Diversifikation und auch zu viel Bankenrisiko gewesen. Aber auch Geldmarktfonds, die eine breitere Streuung aufweisen, haben 2018 negativ performt.



Quelle: VBV

Andererseits konnten die Pensionskassen die negativen Auswirkungen mildern, einmal durch richtige Asset Allocation Entscheidungen (weniger US-Technologie-Aktien, wenig High Yield und Investment Grade Unternehmensanleihen), durch taktische Umschichtungen und durch gute, stabile Erträge in der „Private Markets“- und Immobilien-Veranlagung.

Im Übrigen können die Pensionskassen auf oftmals gut dotierte Schwankungsreserven aus den vielen guten letzten Veranlagungsjahren zurückgreifen.

Wie sind die Aussichten für 2019?

Viel Unsicherheit ist heute schon in den Aktienkursen eingepreist und vieles hängt in einer veränderten Weltpolitik vom sprunghaften Verhalten des US-Präsidenten ab - das bedeutet erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten, ohne die stetigen Unterstützungsmaßnahmen der Notenbanken wie in den letzten Jahren. Unverändert ist die politische Landschaft in Europa im Umbruch mit den Wahlen zum EU-Parlament (Ende Mai) und einem ‚wie-auch-immer-oder-auch-nicht-oder-vielleicht-später-oder-doch-gar-nicht-Brexit‘ als Höhepunkte von Unsicherheit. Die Amtszeit von EZB-Präsident Mario Draghi läuft Ende Oktober ab. Welche Politik sein(e) Nachfolger(in) verfolgt bleibt abzuwarten, und auch die Herausforderungen für Jerome Powell an der Spitze der US-Notenbank sind gestiegen. Unverändert bleiben daher auch nach Ende der QE-Programme die Bedeutung und der Einfluß der Notenbanken.

Ehrenmedaille des Fachverbandes der Pensionskassen für Prof. Rudi Kaske, Präsident a.D., Arbeiterkammer

Der Fachverband der Pensionskassen zeichnete am Abend des 16. Oktober 2018 erstmals eine hochrangige Persönlichkeit des öffentlichen Lebens mit einer Ehrenmedaille für Verdienste um das Pensionskassenwesen in Österreich aus.

„Das ist schon ein ganz besonderer Abend, wenn ein Arbeiterkammer Präsident beim Fachverband der Pensionskassen geehrt wird,“ Diese Worte von Prof. Rudi Kaske, AK Präsident a.D., bringen den besonderen Anlass des 16. Oktober 2018 auf den Punkt. Als Erster überhaupt wurde an diesem Abend der ehemalige AK Präsident von Mag. Andreas Zakostelsky, Obmann des Fachverbandes der Pensionskassen vor zahlreichen Festgästen mit der Ehrenmedaille des Fachverbandes ausgezeichnet.



© Petra Maringer/FVPK

„Gemeinsam mit Prof. Rudi Kaske ist es uns gelungen, einen konstruktiven Dialog zwischen Arbeiterkammer und Fachverband der Pensionskassen aufzubauen. Bei allen Unterschiedlichkeiten ist uns eine Gesprächsbasis in bester sozialpartnerschaftlicher Art gelungen - und damit haben wir in den letzten Jahren zahlreiche wichtige Schritte für die Zusatzvorsorge der Erwerbstätigen erreichen können“, erklärt Mag. Andreas Zakostelsky, Obmann des Fachverbandes der Pensionskassen. „Ich danke Prof. Rudi Kaske dafür persönlich und freue mich, dass die Brücken, die wir gebaut haben, im Dialog mit seiner Nachfolgerin bereits konstruktiv fortgesetzt werden.“

„Betriebliche Altersvorsorge als sinnvolle Ergänzung zu einem starken staatlichen Pensionssystem ist sehr wichtig“

„Für mich sind der Dialog und die Maßnahmen, die wir gemeinsam ausgehandelt haben, ein kräftiges Zeichen gelebter Sozialpartnerschaft, auf die ich sehr stolz bin. Ich denke, dass die betriebliche Altersvorsorge als sinnvolle Ergänzung zu einem starken staatlichen Pensionssystem sehr wichtig ist. Es ist eine wichtige Aufgabe der Sozialpartner und Kollektivvertrags-Verhandler, diese zweite Säule unseres Pensionssystems weiterzuentwickeln“, erklärt Prof. Rudi Kaske, Arbeiterkammer Präsident a.D. „Es geht dabei um eine Absicherung der Lebensqualität im Alter. Da die Pensionskassen laut VKI eine Branche mit entsprechender Transparenz ist, macht es Sinn, sie zu unterstützen. Damit sollte auch ein wichtiger Beitrag zum sozialen Frieden im Land geleistet werden.“

Experten und Sozialpartner bekräftigen den geplanten Ausbau der 2. Säule

Intensive Diskussion bei ersten Pensionskassen-Gesprächen - klares Bekenntnis zu Betriebspensionen als Ergänzung zur staatlichen Pension

Am 14. November 2018 lud der Fachverband der Pensionskassen zu den ersten Pensionskassen-Gesprächen ein. Bei diesem Diskussionsformat debattierten Experten und Sozialpartnern zu zentralen Themen der Altersvorsorge. Prominente Teilnehmer waren OeNB-Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny, der ehemalige Chef der deutschen Wirtschaftsweisen Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup, Mag. Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB und Abg.z.NR Karlheinz Kopf als Generalsekretär der WKÖ. Nach Reden von Ewald Nowotny und Bert Rürup diskutierten die prominenten Experten und Sozialpartner über den geplanten Ausbau der betrieblichen Zusatzpensionen in Österreich.



© Maringer/FVPK

Bild: Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup, Handelsblatt-Chefökonom; Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny, OeNB- Gouverneur; Mag. Hanna Kordik, Leiterin des "Economist"-Ressorts bei „Die Presse“; Prof. Dr. Bernd Marin, Sozialforscher und international renommierter Generationen-Experte; Abg.z.NR Karlheinz Kopf, Generalsekretär der WKÖ; Mag. Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB; Mag. Andreas Zakostelsky, Obmann des Fachverbandes der Pensionskassen

Auch wenn man sich nicht in allem einig war, gab es doch ein klares Bekenntnis zu betrieblichen Zusatzpensionen als Ergänzung der staatlichen Pension. Einigkeit herrschte auch darüber, dass ein Ausbau des Systems sinnvoll ist, um den Lebensstandard möglichst vieler Österreicher im Alter zu sichern.

OeNB-Gouverneur Nowotny sah in seinem Vortrag die Bedeutung der Pensionskassen in Österreichs Altersvorsorge zunehmen: Als Ergänzung zur staatlichen Pension, vor allem für Bezieher mittlerer und höherer Einkommen, aber auch volkswirtschaftlich als Risikodiversifikation zum umlagebasierten System. Nowotny betonte besonders die Rolle der Sozialpartner bei der Weiterentwicklung der 2. Säule in Österreich: „Es ist sehr bemerkenswert und positiv, dass bei diesen Pensionskassen-Gesprächen und zu Fragen des Pensionssystems beide Sozialpartner eingebunden sind – das ist für ein Thema, das für Jahrzehnte mit die Weichen für die Altersvorsorge der Österreicherinnen und Österreicher stellt, sehr relevant.“

Pensionsregelungen müssen sozialpartnerschaftlich getragen werden

Andreas Zakostelsky, Obmann des Fachverbandes der Pensionskassen, bestätigte: „Pensionsregelungen müssen sozialpartnerschaftlich getragen werden, dazu gibt es von Seiten der Pensionskassen seit Jahren ein ganz klares Bekenntnis.“

„Ein gutes Pensionssystem sollte aus allen Quellen des Volkseinkommens gespeist werden, also sowohl aus den Arbeitseinkommen wie aus den Kapitalerträgen. Gerade ein kleines Land wie Österreich kann und sollte durch internationale Veranlagung bessere Erträge erzielen und Risiko streuen“, erklärte Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup. Einen Vergleich der 1. und 2. Säule sieht Rürup pragmatisch:

„Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung sind aus ökonomischer Sicht gleichwertig. Keines dieser Finanzierungssysteme ist a priori dem anderen überlegen. Beide Finanzierungsformen haben spezifische Vor- und Nachteile. Aus Gründen der Risikodiversifizierung sind mischfinanzierte Alterssicherungssysteme der reinen Umlagefinanzierung oder der reinen Kapitaldeckung überlegen. Die meisten Länder haben dies zwischenzeitlich erkannt“, so Bert Rürup und führt weiter aus: „In fast

allen Industrieländern können wir seit etwa 35 Jahren als Folge der Globalisierung und des technologischen Fortschritts einen tendenziellen Rückgang der Lohnquoten und damit der Finanzierungsbasis von Umlagesystemen beobachten. Vor diesem Hintergrund ist es klug, bei der Altersvorsorge nicht nur auf ein Finanzierungssystem zu setzen.“

„Wir bekennen uns zu Betriebspensionen“

Mag. Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB, stellte aus Sicht der Gewerkschaften die Berechtigung von betrieblichen Zusatzpensionen außer Streit. „Wir bekennen uns zu Betriebspensionen und wir sehen es auch als wichtig, diese in einem ausgewogenen Ausmaß zu fördern. Darüber sind wir immer verhandlungsbereit“, so Bernhard Achitz. Dabei spielt für Achitz eine wesentliche Rolle, dass die Teilnahme am System der 2. Säule für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin freiwillig sein müsse, wenn betriebliche Zusatzpensionen langfristig die 1. Säule ergänzen sollen. Achitz sieht die Bedeutung von Betriebspensionen vor allem für Bezieher höherer Einkommen gegeben: „Für alle jene, die über der Höchstbemessung verdienen und mit stabiler Beschäftigung rechnen können, macht die 2. Säule als ergänzende Vorsorge Sinn.“

In seiner Antwort brachte Andreas Zakostelsky das Gegenargument: „Gerade bei einer staatlichen Pension im österreichischen Durchschnitt von rund 1.100 Euro macht eine Zusatzpension von 150 Euro, also von mehr als 10 Prozent zusätzlich, einen sehr großen Unterschied für die Menschen.“

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen gemeinsam in den Ausbau der 2. Säule investieren

WKÖ-Generalsekretär Abg.z.NR Karlheinz Kopf tritt dafür ein, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam in den Ausbau der 2. Säule investieren sollten, um den Lebensstandard möglichst vieler Österreicher auch im Alter zu sichern. „Bei steigender Verweildauer im staatlichen System durch die steigende Lebenserwartung würde die 1. Säule wohl weiterhin mehr staatliche Zuschüsse erhalten müssen. Eine

Ergänzung der 1. Säule ist daher auch volkswirtschaftlich wesentlich“, so Karlheinz Kopf.

Am wichtigsten ist es, die Österreicher über alle Aspekte unseres Pensionssystems offen und gut zu informieren. Das Pensionskonto war dazu ein guter Schritt, ist aber nicht ausreichend. Jedes Mehrsäulensystem bräuchte umfassende Informationen über alle seine Säulen, damit alle Versicherten wissen, was sie woher bekommen können.“ Zu diesem Aspekt bestand Einigkeit unter allen Diskutanten: Über die 1., 2. und 3. Säulen sowie ihre Angebote und Optionen sollte im Idealfall gemeinsam informiert werden, um die Entscheidungsfähigkeit des und der einzelnen bestmöglich zu fördern.



© Maringer/FVPK

Bild (Diskussion): Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup, Handelsblatt-Chefökonom, Mag. Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB, Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny, OeNB-Gouverneur, Abg.z.NR Karlheinz Kopf, Generalsekretär der WKO, Mag. Hanna Kordik, Leiterin des "Economist"-Ressorts bei „Die Presse“

Tagungsbericht zur Fachtagung „Handlungsbedarf bei der Umsetzung der neuen europäischen Pensionsfondsrichtlinie (EbAV II) in den Pensionskassen und der FMA

Von Dr. Michael Reiner, Universität Wien

Am 15.10.2018 veranstaltete der FVPK diese Fachtagung. Nach der **Begrüßung** durch den Obmann des Fachverbands der Pensionskassen **Mag. Andreas Zakostelsky** hielt **Dr. Stephan Korinek (FMA)** die **Keynote** über die Zukunft der Pensionskassen unter dem neuen Aufsichtsregime aus der Sicht der FMA. Dr. Korinek betonte die steigende Bedeutung der zweiten Pensionssäule, die Weiterentwicklung des Aufsichtsregimes betreffend Governance und Informationspflichten sowie die Aufsichtsschwerpunkte Transparenz, Proportionalität und Risikobasierung.

Im ersten Referat berichtete **DI Robert Horvath (FMA)** über die **Umsetzungsarbeit von EIOPA betreffend EbAV II**. Er erläuterte die komplexe Organisation von EIOPA, die sich neben den Leitungsgremien in Steering Committees, Project Groups, Arbeitsgruppen und Expert Networks widerspiegelt. Konkret arbeitet EIOPA an folgenden Umsetzungsthemen: Budapest Protocol, Pension Benefit Statement (PBS = Kontoinformation) sowie Governance und Risikomanagement.

Anschließend referierte **Dr. Korinek (FMA, stv. Bereichsleiter Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht)** über **die neuen aufsichtsbehördlichen Befugnisse vor dem Hintergrund des Proportionalitätsprinzips**. Das Proportionalitätsprinzip ist nicht neu, sondern bereits durch das verfassungsrechtlich gebotene Verhältnismäßigkeitsprinzip abgebildet. Die neu zu erstellenden Policies werden sowohl intern (für die interne Revision) als auch extern (für die FMA) als Maßstab gelten.

Die **neue Verordnung zum Risikomanagement** wurde von **Dr. Stanislava Saria (FMA)** vorgestellt. Die Verordnung ist wesentlich kürzer als die bisherige Fassung und befindet sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Begutachtung. Gemäß der EbAV II-

RL ist nunmehr auch die Pensionskassen-Aktiengesellschaft in das Risikomanagement einzubeziehen.

Nach einer Kaffeepause stellte **Mag. Christian Böhm** (APK Pensionskasse) die **neue „Eigene Risikobeurteilung“** vor. Dabei betonte er die Unterschiede zum ORSA gemäß Solvency II. Den Schwerpunkt der eigenen Risikobeurteilung sieht Mag. Böhm bei der Pensionskassen-Aktiengesellschaft. Dr. Saria sprach sich für eine Klärung aus, dass der erste Bericht zur eigenen Risikobeurteilung drei Jahre nach Inkrafttreten an die FMA zu übermitteln sei.

Mag. Constanze Fay berichtete danach über die **neuen Veranlagungsleitlinien** aus Sicht der FMA und über die Arbeiten von EIOPA zum Verständnis des Prudent- Person-Prinzips. Zu den Leitlinien ging sie näher auf die einzelnen Inhalte ein wie Veranlagungsprozess, Limitsystem, Kriterien für Durchrechnung etc.

Nach der Mittagspause präsentierte **Dr. Hartwig Sorger** (Valida Pensionskasse) die neuen Regeln zur **versicherungsmathematischen Funktion**. Diese Funktion wird gemäß der bestehenden österreichischen Systematik auf den Aktuar und den Prüfaktuar aufgeteilt. Dr. Sorger diskutierte die Fit&Proper-Anforderungen, die neuen Aufgaben sowie die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien für die Funktion. In der Diskussion wurde vor allem die Reichweite der Whistleblowing-Pflicht des Inhabers der Funktion gegenüber der FMA erörtert. Man war sich dabei einig, dass sich diese Pflicht nur auf die Verletzung jener Normen beziehen soll, die zum Aufgabenbereich der jeweiligen Funktion passen.

Dr. Ludwig Pflieger (FMA) stellte anschließend die **neuen Informationspflichten** vor. Die diesbezügliche Verordnung der FMA befindet sich zum Zeitpunkt der Tagung in Begutachtung. Die wohl wichtigste Neuerung betrifft die Übermittlung bzw. Form der Information. Diese soll in Hinkunft elektronisch erfolgen, auf Anfrage wird jedoch auch weiterhin die Papierform erhältlich sein. Hinsichtlich der Information vor einer etwaigen Leistungskürzung enthält die Verordnung keine Konkretisierung.

Nach einer kurzen Kaffeepause referierte **Dr. Michael Reiner** (Universität Wien) über das neue **Budapest Protocol**. Das Protokoll konkretisiert die Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden bei grenzüberschreitenden Sachverhalten betreffend PK-Zusagen, Fit&Proper, Ausgliederungen und Beschwerdemanagement.

Zuletzt berichtete **DI Robert Horvath** (FMA) von den **neuen Meldepflichten**, die sich aus den Vorgaben von EIOPA und der EZB ergeben. Hier war die FMA sehr bemüht, eine für die Pensionskassen praktikable Lösung zu finden. Die Meldungen gegenüber EIOPA und der EZB erfolgen über die FMA bzw. OeNB selbst und nicht direkt über die Pensionskassen. Da die Fristen für die Jahresmeldung gegenüber der EZB und EIOPA wesentlich kürzer sind, wird die FMA hier eine vorläufige Meldung erstatten.

Mag. Oskar Ulreich schloß die Veranstaltung mit einem sehr positiven Resümee ab.

Über den Fachverband der Pensionskassen

Der 1992 gegründete Fachverband der Pensionskassen ist die Vertretung aller betrieblichen und überbetrieblichen Pensionskassen Österreichs und gehört zur Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich. Derzeit sind fünf überbetriebliche und vier betriebliche Pensionskassen Mitglied im Fachverband.

Bei Pensionskassenverträgen zahlen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in Pensionskassen monatlich Beiträge ein, die später in der Pension verzinst ausbezahlt werden. Derzeit haben über 947.000 ÖsterreicherInnen oder 23 Prozent der österreichischen ArbeitnehmerInnen Anspruch auf eine Firmenpension. Insgesamt veranlagen die neun Pensionskassen ein Vermögen von knapp 22 Mrd. Euro - sie sind der größte private Pensionszahler Österreichs.

Rückfragehinweis

Fachverband der Pensionskassen

Tel.: +43 (0)5 90 900-4108

E-Mail: fvpk@wko.at

Web: <https://www.pensionskassen.at>

Rechtlicher Hinweis

Alle Angaben wurden sorgfältig erhoben und recherchiert, trotzdem sind Fehler nicht ausgeschlossen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie für das Eintreten von Prognosen wird keine Gewähr übernommen und jede Haftung ist ausgeschlossen. Der Inhalt dieser Unterlage zielt nicht auf die Bedürfnisse einzelner Pensionskassen oder Pensionskassen-Berechtigter ab, sondern ist genereller Natur und basiert auf dem neuesten Wissensstand, der mit der Erstellung betrauten Personen zu Redaktionsschluss. Die Informationen sind sowohl für die persönliche Verwendung bestimmt, als auch zur redaktionellen Verwendung freigegeben. Die erforderlichen Angaben zur Offenlegungspflicht gemäß § 25 Mediengesetz sind unter folgendem Link verfügbar: <https://www.wko.at/branchen/bank-versicherung/pensionskassen/Offenlegung.html>